

**Gemeinde Bönebüttel
Der Bürgermeister**

Neumünster, 21. Oktober 2014

**Technisches Betriebszentrum - Abt. Verwaltung -
der Stadt Neumünster**

AZ: 70.1 Schneider

Drucksache Nr.: 0023/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanzausschuss der Gemeinde Bönebüttel	17.11.2014	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	15.12.2014	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister

Verhandlungsgegenstand:

**Neukalkulation der Schmutzwassergebühr
ab 01.01.2015**

A n t r a g:

Die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bönebüttel (Beitrags- und Gebührensatzung) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Begründung

Begründung:

I. Einleitung

Die Schmutzwassergebühr der Gemeinde Bönebüttel wurde letztmalig zum 01.01.2012 neu kalkuliert und von zuvor 1,50 EUR/cbm auf 0,83 EUR/cbm gesenkt. Durch diese Gebührensensenkung wurden aufgelaufene Überdeckungen aus Vorjahren i. H. v. 142.334,98 EUR in den Jahren 2012 bis 2014 an die Gebührendzahler zurückgegeben (Drucksache Nr. 0048/2008/DS v. 07.11.2011).

Gemäß § 1 Absatz 4 Satz 1 der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Bönebüttel vom 14.12.2011 beträgt die Kalkulationsperiode grundsätzlich drei Jahre.

II. Neukalkulation der Schmutzwassergebühr (s. Anlage 1)

Im Rahmen der Neukalkulation der Schmutzwassergebühr ab dem 01.01.2015 wurde für die Jahre 2011 bis 2014 eine Nachkalkulation durchgeführt. Hiernach ergibt sich eine aufgelaufene Überdeckung i. H. v. 19.001 EUR, die in den Jahren 2015 bis 2017 gebührenmindernd berücksichtigt wird.

Die der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bönebüttel zuzurechnenden Kosten für die Jahre 2015 bis 2017 wurden prognostiziert. Die aus Vorjahren stammenden Überdeckungen (142.334,98 EUR, s. o.) wurden in den Jahren 2012 bis 2014 durch die o. g. Gebührensensenkung vollständig an die Gebührendzahler erstattet, sodass ab dem 01.01.2015 der Gebührenbedarf der Abwasserbeseitigung nur noch geringfügig durch den Ausgleich von Überdeckungen aus Vorjahren (19.001 EUR, s. o.) gemindert wird.

Unter Beibehaltung der bestehenden Grundgebühr in Höhe von 100 EUR pro Jahr wird die Schmutzwassergebühr ab dem 01.01.2015 von zuvor 0,83 EUR/cbm auf 1,29 EUR/cbm angehoben (s. Anlagen 1 und 2).

Udo Runow
Bürgermeister

Anlagen:

1. Kalkulation der Schmutzwassergebühr Bönebüttel
2. 1. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung